

Allgemeine Informationen

Eine Beglaubigung ist eine amtliche Bescheinigung der Übereinstimmung einer Zweitschrift mit dem Original. Diese erteilt ein Notar oder eine andere landesrechtlich hierzu ermächtigte Behörde. Nicht jede berechnigte Behörde ist jedoch zur Ausstellung von Beglaubigungen verpflichtet. Einige Stellen berechnen für die Ausstellung eine Gebühr, bei anderen ist diese kostenfrei.

Folgende Stellen sind in der Regel berechnigt, Ihr Zeugnis zu beglaubigen:

- ▶ Schule, in der das Zeugnis ausgestellt wurde
- ▶ Rathäuser
- ▶ Bürgerbüros
- ▶ Kreis-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen
- ▶ Kirchenämter
- ▶ Gerichte
- ▶ Notariate
- ▶ Krankenkassen
- ▶ Hausbanken

Bitte informieren Sie sich vorab, ob Sie für die Beglaubigung bereits eine Kopie des Originals mitbringen müssen oder ob diese vor Ort erstellt wird.